

lt. Verteiler

**Dr. Ida Hintermüller**

Telefon +43 512 508 2800

Fax +43 512 508 742805

Finanzen@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

\_\_\_\_\_ **Landeskoordinationskomitee;**  
**ordentliche Sitzung am 14. Dezember 2017 - Protokoll**

*Geschäftszahl* FIN-1/259/233-2017

*Innsbruck*, 20.12.2017

## **PROTOKOLL**

### **über die ordentliche Sitzung des Tiroler Landeskoordinationskomitees am 14. Dezember 2017**

#### **TeilnehmerInnen:**

Hofrätin Dr. Ida Hintermüller, Abteilung Finanzen, in Vertretung von Herrn Landeshauptmann Günther Platter (Vorsitz)

Hofrätin Mag. Christine Salcher, Abteilung Gemeinden, in Vertretung von Herrn Landesrat Mag. Johannes Tratter

Mag. Peter Stockhauser, Tiroler Gemeindeverband, in Vertretung von Herrn Präsidenten Mag. Ernst Schöpf

Dr. Thomas Pühringer, Städtebund, Landesleitung Tirol, in Vertretung von Frau Bürgermeisterin Mag. Christine Oppitz-Plörer

Hofrat Mag. Manfred Tschopfer, Abteilung Finanzen

MMag. Armin Tschurtschenthaler, Abteilung Finanzen

Mag. Hubert Klingler, Abteilung Gemeinden

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht über die Ergebnisse 2016 und Vorschau 2017 Gemeinden und Land Tirol
4. Stellungnahme Stadt Innsbruck betreffend fehlende Datenmeldung

5. Änderung der Vereinbarung betreffend Übertragung Überschüsse zwischen Land Tirol und Gemeinden Tirols
6. VRV Neu – aktueller Stand
7. Allfälliges

**Ad. 1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Hintermüller begrüßt in Vertretung von Herrn Landeshauptmann Günther Platter die TeilnehmerInnen, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Ad. 2. Genehmigung der Tagesordnung:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Ad. 3. Bericht über die Ergebnisse 2016 und Vorschau 2017 Gemeinden und Land Tirol:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf das Protokoll über die beamtete Vorbesprechung des Landeskoordinationskomitees am 15. September 2017 verwiesen.

Hintermüller berichtet dazu, dass sich seitdem zu einigen Punkten aktuelle Entwicklungen ergeben haben.

So liegt zwischenzeitlich liegt der Bericht der Statistik Austria vor woraus sich ergibt, dass sich das Ergebnis der Gemeinden Tirols unter Einbeziehung der ESVG-Einheiten von einem Überschuss der Gemeinden in Höhe von € 25,45 Mio. auf ein Defizit von € 20,962 Mio. verschlechtert hat.

Im Rahmen einer Sitzung der beamteten Finanzreferenten am 29.11.2017 in Wien wurden zur Beurteilung des Vorliegens eines allenfalls sanktionsrelevanten Sachverhaltes der einzelnen Gebietskörperschaften eine Reihe von Unterlagen und Berechnungen vorgelegt: die gemeldeten Flüchtlingskosten aber auch Maßnahmen der Finanzmarktstabilisierung und der Sondereffekt einer nachträglichen EU Beitragszahlung können bei den Haushaltsergebnissen berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung auch der Übertragung von Überschüssen gemäß § 20 Stabilitätspakt 2012 kommt der Bund nach seinen Berechnungen zum Ergebnis dass für die Gemeinden Tirols kein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorliegt.

Das Land Tirol mit einem Haushaltssaldo gemäß ESVG in Höhe von minus € 25,659 Mio. (Vorgabe Stabilitätspakt: Überschuss € 3,994 Mio.) kann unter Berücksichtigung der Flüchtlingsmehrkosten für das Jahr 2016 einen Überschuss ausweisen, der den Gemeinden nach der bestehenden Vereinbarung übertragen wurde.

Die Endergebnisse für alle Länder insbesondere auch die Gemeinden länderweise blieben abzuwarten. Nach den vom Bund vorgelegten Unterlagen hätte nur mehr die Steiermark im Endergebnis einen Minus-saldo aufgewiesen. Steiermark steht jedoch in Verhandlungen mit der Statistik Austria über einen Betrag von ca. € 50 Mio.; weiter besteht die Überlegung nachträglich mit den Gemeinden des Landes Steiermark eine Vereinbarung betreffend Übertragung von Überschüssen abzuschließen.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurde in der Sitzung am 29.11.2017 ebenfalls darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Einhaltung der Schuldenquote keine Sanktionsrelevanz gegeben ist, sofern die Defizitvorgaben erreicht werden. Insgesamt wird der Bund jedoch seine Vorgabe nicht erfüllen, sodass diesbezüglich ein Schlichtungsgremium zu befassen wäre.

Den TeilnehmerInnen der heutigen Sitzung wird weiter seitens der Vorsitzenden eine von Niederösterreich zur Verfügung gestellte Unterlage übergeben aus dem die Berechnungen Niederösterreichs zu ersehen sind wenn die zyklische Budgetkomponente auch für die Länder entsprechend berücksichtigt würde (siehe Anlage, bereits aktualisiert).

Zur Schuldenquotenanpassung wurde seitens der Vorsitzenden über eine vom Bund zur Verfügung gestellte Unterlage berichtet. Diese weist für die Gemeinden einen Schuldenstand nach Maastricht mit € 491 Mio. aus; seitens des Landes wurde unter dem Titel Finanzmarktstabilitätsmaßnahmen ein Beitrag in der Höhe von € 105 Mio. berücksichtigt. Das Endergebnis für das Land Tirol muss jedoch nochmals geprüft und hinterfragt werden (zwischenzeitlich mit der Statistik Austria geklärt, es handelt sich um den Hypo Zuschuss)

*Anmerkung: **Aktualisierte vom Bund am 20.12.2017 übermittelte Tabellen** aus dem die Ergebnisse für Länder und Gemeinden länderweise für die Beurteilung eines sanktionsrelevanten Sachverhaltes hinsichtlich der Haushaltssalden aber auch der Schuldenquoten ersichtlich sind liegen dem Protokoll bei (Anlage). Diese Tabellen werden nach Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen nunmehr der Statistik Austria übermittelt als Grundlage für das Gutachten des Rechnungshofes.*

#### **Ad. 4. Stellungnahme Stadt Innsbruck betreffend fehlende Datenmeldung:**

Dazu wird auf die beamtete Vorbesprechung und das übermittelte Protokoll zu diesem Punkt verwiesen. Der Empfehlung der Beamten wird Rechnung getragen, wonach die Stellungnahme der Stadt Innsbruck zur Kenntnis genommen wird mit der Erwartungshaltung, dass künftig die Datenmeldungen rechtzeitig erfolgen.

#### **Ad. 5. Änderung der Vereinbarung betreffend Übertragung von Überschüssen zwischen Land Tirol und Gemeinden Tirols:**

Von Beamtenebene wurde dazu ein Beschlussvorschlag ausgearbeitet, welcher eine Verlängerung der bis Ende 2016 geltenden Vereinbarung vorsieht.

Zwischenzeitlich haben sich jedoch neue Entwicklungen insofern ergeben, als aufgrund einer Anfrage eines Vertreters des Städtebundes auch seitens des Bundesministeriums für Finanzen klargestellt wurde, dass Überschüsse ab dem Jahr 2017 jeweils auf die Kontrollkonten eingestellt werden können. Aus Art. 7 Abs. 2 des Stabilitätspaktes 2012 ergeben sich folgende Verpflichtungen:

*„Alle Differenzen des tatsächlichen Anteils am strukturellen Haushaltssaldo des Gesamtstaates zur vereinbarten Anteil am strukturellen Haushaltssaldo des Gesamtstaates sind als Belastungen bzw. als Gutschriften am jeweiligen Kontrollkonto einzustellen und über die Jahre zu saldieren.“*

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurde in einem E-Mail vom 7. Dezember 2017 klargestellt, dass schriftliche Vereinbarungen betreffend Übertragung von Überschüssen als *lex specialis* gegenüber der Einstellung auf Kontrollkonten gelten womit übertragene Beträge nicht mehr auf das Kontrollkonto eingestellt werden können.

Dies könnte zur Folge haben, dass Vereinbarungen über die Übertragung von Überschüssen massiv an Bedeutung verlieren, da jede Gebietskörperschaft zunächst wohl die jeweils eigenen Kontrollkonten auffüllen wird.

Nach ausführlicher Diskussion besteht Konsens darüber, diesen Tagesordnungspunkt im Hinblick auf diese Entwicklungen vorerst auszusetzen. Gleichzeitig wird aber allseits Gesprächsbereitschaft bekundet abhängig von den jeweiligen Jahresergebnissen und konkreten Erfordernissen Gespräche über allfällige

Übertragungen von Überschüssen zu führen. Nach Vorliegen der vorläufigen Ergebnisse der jeweiligen Rechnungsabschlüsse soll dazu eine Willensbildung des Tiroler Landeskoordinationskomitees erfolgen.

**Ad. 6. VRV Neu – aktueller Stand:**

Den Bemühungen von Städten, Gemeinden und Ländern auf Verlegung des Inkrafttretens der VRV Neu mit längstens 2020 wurde relativ überraschend nun doch Rechnung getragen. Im Verordnungsentwurf zur VRV neu ist nunmehr eine Frist bis längstens 2020 für die Umsetzung vorgesehen.

Das Land wird die bereits in Gang gesetzten Vorbereitungsarbeiten intensiv fortführen und peilt eine Umsetzung bereits 2019 an. Seitens der Gemeinden gibt es jedoch insbesondere bei den Programmierungen der Systeme ein Zeitproblem und auch die erforderlichen Schulungen werden sich umfangreicher gestalten als bisher angenommen. Seitens der Stadt Innsbruck gibt es umgekehrt wiederum das Problem, dass eine Umstellung erst im Jahre 2020 wiederum mit EDV technischen Problemen verbunden wäre und eine Umstellung erst 2020 auch Mehrkosten verursachen würde.

Dem Vernehmen nach soll in den Erläuternden Bemerkungen zur VRV Neu formuliert sein, dass eine länderspezifische Umstellung bei den Gemeinden im Rahmen ihrer Organisationskompetenz einheitlich erfolgen sollte. Im Hinblick auf diese an der Problematik der Stadt Innsbruck wird sich die Stadt Innsbruck mit dem Städtebund in Verbindung setzen und versuchen diese Fragen zu klären.

**Ad. 7. Allfälliges:**

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende bedankt sich für die rege Diskussion und konstruktiven Redebeiträge und schließt die Sitzung.

(Dr. Hintermüller)

Anlagen:

Flüchtlingsmehrkosten (Unterlage BMF)

Strukturelles Defizit Berechnung Niederösterreich

Aktualisierte Tabellen Bund sanktionsrelevante Sachverhalte

Ergeht an:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Finanzen, Dr. Ida Hintermüller, per E-Mail an:  
ida.hintermueller@tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Finanzen, Mag. Manfred Tschopfer, per E-Mail an:  
manfred.tschopfer@tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Finanzen, MMag. Armin Tschurtschenthaler, per E-Mail an:  
armin.tschurtschenthaler@tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Mag. (FH) Mag. Hubert Klingler, per E-Mail an:  
hubert.klingler@tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Mag. Christine Salcher, per E-Mail an: christi-  
ne.salcher@tirol.gv.at

Landesregierung, Büro Landeshauptmann Günther Platter, Günther Platter, per E-Mail an: guen-  
ther.platter@tirol.gv.at

Landesregierung, Büro Landesrat Mag. Johannes Tratter, Mag. Johannes Tratter, per E-Mail an: johan-  
nes.tratter@tirol.gv.at

Bürgermeisterin Mag. Christine Oppitz-Plörer, per E-Mail an: christine.oppitz@magibk.at

Stadtmagistrat Innsbruck, Finanzdirektor Dr. Thomas Pühringer, per E-Mail an:  
thomas.puehringer@magibk.at

Tiroler Gemeindeverband, Präsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf, per E-Mail an: tiroler@gemeindeverband-  
tirol.at